

3. Mai 2011 / Mitgliederversammlung „Zusammen in Zuchwil“

Referat Albert Weibel, Integrationsdelegierter des Kantons Solothurn
Das mündliche Referat wird gekürzt. Sie haben das vollständige Referat in Händen.

Zuerst einmal: Ganz herzlichen Dank für die Einladung und das hohe Engagement!

Zuchwil macht nicht erst seit dem Artikel in der Sonntagszeitung vom 10. Februar 2008 gute Integrationsarbeit. Aber der besagte Artikel hat bewirkt (zusammen mit einer bereits vorhandenen, hohen Sensibilität für die Wichtigkeit des Themas), dass in Zuchwil ein eigentlicher Integrationsprozess entwickelt wurde und die Integrations-Zusammenarbeit zwischen Zuchwil und dem Kanton Solothurn intensiviert wurde.

Ich danke allen Beteiligten der Gemeinde, die ermöglicht haben, dass es zu diesem Integrationsprozess kam und dafür, dass der Verein „Zusammen in Zuchwil“ entstehen konnte. Das ist alles andere als selbstverständlich und war nur dank ausserordentlichem Engagement und dem Zusammenspiel von Behörden – Verwaltung und Freiwilligen möglich. Das Solothurner Tagblatt nannte am 20. Juni 2009 die Beteiligten der Kerngruppe: „Einwohner- Bürger- und Kirchgemeinde, politische Parteien, Schulen, Vereine, soziale Institutionen, Menschen mit unterschiedlichsten nationalen und kulturellen Hintergründen.“

Zusammen mit der im 2009 durch die AGRIDEA (in Zusammenarbeit mit Studenten der Hochschule Luzern) erfolgten Befragung von zweihundert Personen aus Zuchwil zum Thema „Integration betrifft uns alle“ ist dieser Integrationsprozess beispielhaft. Auch deshalb, weil nicht nur konkrete Massnahmen beschlossen wurden, sondern diese auch laufend umgesetzt werden. Danke Zuchwil! Danke!

Wenn Sie Fragen / Bemerkungen haben, unterbrechen Sie einfach.

Integration von Zugewanderten

Vorbemerkung zu Asyl und Integration

Klärung von Missverständnissen: Integration gilt für Personen, die in der Schweiz bleiben können, nicht für Asylsuchende, die noch keinen Entscheid haben.

Die Schweiz gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl; massgebend ist das Asylgesetz.

Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Das sogenannte Dublinabkommen wurde in der Schweiz am 12. Dezember 2008 umgesetzt. Der Dublin-Raum umfasst 30 Staaten, 27 Staaten der EU und die drei EFTA-Staaten Norwegen, Island, Schweiz. Es gelten einheitliche Regeln, um festzulegen, welcher Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist.

Gegen jeden negativen Entscheid oder Nichteintretensentscheid des Bundesamts für Migration kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Asyl wird erst gewährt, wenn ein Asylsuchender als Flüchtling anerkannt wird. Erst ab diesem Zeitpunkt ist Integration für ehemalige Asylsuchende ein Ziel.

Jetzt also zu den Zugewanderten, die in der CH bleiben können

1 Von wem sprechen wir?

Wir reden heute Abend von Personen, die in der Schweiz ein sogenanntes Bleiberecht haben, eine Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben.

Ausländerrechtlich gilt es zu unterscheiden zwischen Personen aus Drittstaaten und Personen aus EU / EFTA Staaten.

EU 27: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EFTA = Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz

Alle andern Länder sind Drittstaaten. Personen aus Drittstaaten können zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen verpflichtet werden. Die allermeisten Zuwanderer aus Drittstaaten kommen im Rahmen des Familiennachzugs (Familienangehörige, Heirat). Die Zuwanderung im Rahmen von Arbeitsmigration aus Drittstaaten in den Kanton Solothurn ist zahlenmässig klein.

Ein paar Gedanken zur Haltung bezüglich Integration

Integration meint Beteiligtsein, Beteiligtsein können. Mitreden, Mitverantwortung tragen, Dabeisein, Dabeisein können. Das bedingt einen **beidseitigen Prozess** von Migrantinnen/Migranten und Einheimischen. Es geht auf beiden Seiten um Fördern und Fordern. Das eine ohne das andere funktioniert nicht.

Das ist sinngemäss auch in § 120 des solothurnischen Integrationsgesetzes (ich meine das Sozialgesetz, das seit 2008 in Kraft ist) so formuliert. Zusammengefasst heisst es dort:

Integration bezweckt, zwischen schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen

- ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen;
- gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken.

Und weiter: Integration verlangt von den ausländischen Staatsangehörigen, dass sie

- die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz anerkennen;
- bereit und gewillt sind, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern, indem sie insbesondere die deutsche Sprache erlernen, am Bildungsangebot und dem Wirtschafts- und Arbeitsleben teilnehmen und sich mit der geltenden Kultur auseinandersetzen.

Umgekehrt verlangt das Sozialgesetz (Integrationsgesetz) von den schweizerischen Staatsangehörigen,

- dass sie sich mit andern Kulturen auseinandersetzen und die Eingliederung von ausländischen Staatsangehörigen unterstützen.
- Das schweizerische Ausländergesetz verlangt in Art. 56, dass Bund, Kantone und Gemeinden Ausländerinnen und Ausländer über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gesamtbevölkerung über die Migrationspolitik und die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informieren.

Wir sind also auch gesetzlich – und zwar beidseitig - verpflichtet, die Integration zu unterstützen. Integration ist nicht freiwillig.

Ich selbst betrachte Integration als **unternehmerische Aufgabe**: Erfolg haben kann, wer investiert. Prävention (z.B. Muki-Deutsch) statt Reparatur (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, Gefängnisse usw.).

Ich denke, das ist auch die Haltung der Gemeinde Zuchwil und des Vereins „Zusammen in Zuchwil“. Sonst wäre der laufende Integrationsprozess in Zuchwil gar nicht zu Stande gekommen. Zuweilen heisst es: Ausländer sollen allein verantwortlich sein für deren Integration und auch allein für die Integrationskosten aufkommen. Das funktioniert in der Praxis nicht.

Es geht darum, Migrationsrealitäten anzuerkennen. Es geht darum, Probleme **und** Chancen zu erkennen.

Ausländer erbringen enorme wirtschaftliche und finanzielle Leistungen: Denken Sie an Synthes Zuchwil, Mondaine Watch Biberist, Fraisa Bellach, die Solothurner Spitäler AG, Gastrobetriebe, die Baubranche – oder ganz bescheiden - an die regionalen und nationalen Fussballclubs. Denken Sie an die Steuer- und Sozialversicherungserträge.

Es geht also darum, Vielfalt als Stärke zu erkennen, diese zu nutzen und zu gestalten und dabei die Augen vor den Problemen dieser Herausforderung nicht zu verschliessen. Es braucht klare Regeln, klare, verbindliche Kommunikation - und - eine Willkommenskultur. Ängste der Bevölkerung müssen sehr ernst genommen werden.

2 Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik

Die heutige Integrationspolitik begann im Prinzip im Januar 1999. Damals wurde in St. Gallen ein Lehrer von einem Migrant ermordet. Die Notwendigkeit einer geplanten und gesteuerten Integrationspolitik wurde mit einem Schlage erkannt. Vorher gab es erst im Kt. BS einen Integrationsdelegierten.

Seit 2001 gibt es Schwerpunktprogramme des Bundes. Auf Grund der Erfahrungen dieser Schwerpunktprogramme und der Erkenntnis, dass Integration eine prioritäre gesellschaftliche Aufgabe ist wurde 2008 schweizweit ein breit angelegter Integrationsprozess eingeleitet. In allen Regionen der Schweiz fanden sogenannte Hearings, also Anhörungen statt. Politische Behörden, Experten, Migrantinnen und Migranten waren beteiligt.

Daraus resultierte als erstes der Bundesratsbericht vom 5. März 2010. Zusammengefasst hält der Bericht fest:

1. Mit dem Ziel, die Integrationsförderung in den zuständigen Regelstrukturen verbindlicher zu verankern, sollen Integrationsartikel in den Rechtsgrundlagen von 14 integrationsrelevanten Bereichen in der Zuständigkeit des Bundes geschaffen werden. Beispiel: Bildungsgesetz. Ev. soll ein eigenes Integrationsgesetz geschaffen werden.
2. Zusammenlegung der bisherigen Beiträge an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge mit dem Integrationskredit für Ausländerinnen und Ausländer. Der Bund erhöht seinen Beitrag um 15 bis 20 Millionen Franken. Die Ausrichtung der Subventionen an die Kantone soll an umfassende kantonale Integrationsprogramme und eine Mitfinanzierung durch die Kantone gebunden werden.
3. Der Schutz vor Diskriminierung soll gestärkt werden, indem ein entsprechender Beratungs- und Sensibilisierungsauftrag in die kantonalen Integrationsprogramme aufgenommen wird.
4. Der Integrationsdialog ist im Rahmen der bestehenden Gremien weiterzuführen. Nächste Woche (Donnerstag, 12. Mai) findet diesbezüglich im Solothurner Landhaus die zweite nationale Integrationskonferenz statt. 250 Personen sind eingeladen. Regierungsräte, Gemeindepräsidentinnen, Amtsleiter und Fachleute aus allen Kantonen sind dabei. Die Regelstrukturen sollen in ihrer ganzen Breite vertreten sein (Soziales, Gesundheit, Arbeit usw.). Die nichtstaatlichen Akteure, inkl. Migrantorganisationen sind dabei.
Es ist keine Fachtagung. Es sollen strategische Fragen diskutiert werden.

Die neue Integrationspolitik wird frühestens ab 2014 umgesetzt. Die Vorarbeiten sind jedoch schon jetzt angelaufen. Der Bund wird künftig folgende Integrations-Schwerpunkte finanziell unterstützen:

- **Pfeiler 1, Information und Beratung:** Massnahmen bez. „Erstinformation“ (neu), „Schutz vor Diskriminierung“ (neu) und „Kompetenzzentren Integration“ (heutiger Schwerpunkt 2A).
- **Pfeiler 2, Bildung und Arbeit:** Massnahmen zu „Sprache und Bildung“ (heutiger Schwerpunkt 1 inklusive neu der Integrationsförderung im Frühbereich) sowie den Massnahmen zur „Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen“ (heute Integrationspauschale).
- **Pfeiler 3, Weitere Schwerpunkte:** Aufgrund eines ausgewiesenen Bedarfs können die Kantone Schwerpunktsetzungen vornehmen sowie Massnahmen in den Bereichen „soziale Integration“ und „interkulturelles Übersetzen“ unterstützen. Es geht dort eigentlich um interkulturelles Vermitteln, d.h. um das Verständlichmachen zwischen den Kulturen. Der Schutz vor Diskriminierung soll verbindlich gestärkt werden. Der Kanton SO will z.B. die Weiterbildung des Verwaltungspersonals an die Hand nehmen: Förderung der interkulturellen Kompetenz für Personen, die täglich mit MigrantInnen zu tun haben.

3 Integrationspolitik / Integrationsarbeit Kt. Solothurn

Die Integrationsarbeit des Kantons SO stützt sich auf das schweizerische Ausländergesetz, die Vorgaben des Bundesamtes für Migration, den laufenden Prozess der Weiterentwicklung der schweiz. Integrationspolitik und auf das Sozialgesetz des Kantons Solothurn.

Leitbild und Konzept (19. Mai 2009) + klare Regierungsratsbeschlüsse

Ein paar allgemeine Bemerkungen

Probleme zeigen sich zuerst lokal, in der Gemeinde, im Quartier, im öffentlichen Raum in Kindergarten und Schule.

Probleme ernst nehmen, **pro aktives Handeln**, nicht warten bis Probleme gross werden. Unterstützung von Initiativen, z.B. auf kommunaler Ebene.

Wo nötig: Projekte initiieren oder mitinitiieren durch Beratung (Beispiele: Muki-Deutsch, Zusammen in Zuchwil, Quartierentwicklung Solothurn West, Chor der Nationen, Integrationsverein Schönenwerd). Auch Integrationsvereinbarungen, Willkommensveranstaltungen gehören dazu.

Pragmatisches Handeln ist gefragt, welches sich an den zu lösenden Problemen orientiert.

Immer wichtig: Öffentlichkeitsarbeit, auch von Projektträgerschaften. „Gutes tun und darüber reden.“

4 Einzelne Schwerpunkte im Kanton Solothurn

Sprache und Bildung: Deutsch-Integrationskurse

Deutsch-Integrationskurse in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schule, Sozialamt, ev. mit Integrationsvereinen.

Unsere Partner: ECAP, machbar GmbH Aarau, Volkshochschule Solothurn, K5 Basel und ECAP Basel.

Unterstützung durch polit. Behörde wichtig.

Subventionen durch Bund und Kanton. Übernahme Gemeindebeitrag seit 2010 durch den Kanton.

Gemeindebeitrag = Räumlichkeiten und Infrastruktur. Hinzu kommen Eigenleistungen der Träger sowie die Beiträge der Teilnehmenden.

Seit 2005 andauernd markante Steigerung bezüglich Anzahl beteiligter Gemeinden, Kurse, Teilnehmende, Vielfalt der Kurse. 2005-2006 = 283 TN. 2010 = 1328. Anzahl Kurse = 135 (2005 = 28). Anzahl Standortgemeinden = 21 (2005 = 8).

Bildung und Beruf

- Interkulturelle Vermittlung im Berufswahlprozess (Zusammenarbeit mit Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen)
- Integrationskurs Gewerbeschulen Solothurn und Olten
- Integrationskurs ECAP „Deutsch/Beruf/Bildung“
- „Deutsch mit Schwung“: Solothurner Spitäl AG. Deutsch-Integrationskurse für das Reinigungs-Hilfspfleger- Gastpersonal. Wird inzwischen auch von Schenker Storen Schönenwerd umgesetzt.

Kulturelle Vielfalt als Stärke nutzen

- Kommunale Integrationsprojekte / Integrationsprozesse
- Quartierentwicklungsprojekte Grenchen, Solothurn West, Olten Ost. Plus Folgeprojekte.
- Chor der Nationen als Beispiel wie Einheimische und AusländerInnen Integration leben können.
- Woche der Religionen anfangs November / Ausstellung „Meine – deine – keine Religion“ vom 12./13.11.2011. Interreligiöses Handeln als logische Folge des interreligiösen Dialogs.

Nahe Zukunft

- Frühe Förderung gewinnt mehr und mehr an Bedeutung.
- Integrationsprogramm Kanton Solothurn im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik.
- Erstinformation weiter entwickeln.

Und damit komme ich zu den in der Einladung angekündigten, zusätzlichen Themen

5 Erstinformation im Kanton Solothurn

Der Kanton ist auf gutem Wege, teilweise schweizweit führend, was Integrationsvereinbarungen und Willkommensveranstaltungen, auch was die Infobroschüre betrifft. Mehrere Kantone wünschten diesbezügliche Beratung durch die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn.

Integrationsvereinbarungen IVB

Eine IVB ist ein Vertrag, der zwischen dem Kanton und der betroffenen Person abgeschlossen wird. Darin werden – wo nötig – verpflichtende Integrationsmassnahmen vereinbart. In den meisten Fällen sind dies Deutsch-Integrationskurse. Diese Massnahmen müssen eingehalten und der Fachstelle Integration schriftlich nachgewiesen werden.

Gesetzliche Grundlagen: Neben dem Ausländergesetz von 2008 wurden im Sozialgesetz des Kantons Solothurn wirksame Integrationsartikel geschaffen (Art. 120 – 124 SG). Insbesondere Artikel 123 weist auf die Möglichkeit hin (wie Art. 54 des AuG), die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung zu verknüpfen, Deutsch- oder Integrationskurs zu besuchen.

Praxis Kanton Solothurn: Fester Bestandteil der Integrationspolitik (Integrationsarbeit): Leitbild, Konzept, Projektplan, RRB

Anzahl IVB 2008 = 60, 2009 = 165, 2010 = 461, 2011 = ca. 600.

Seit 2011 werden mit allen Personen aus Drittstaaten, die im Familiennachzug in den Kanton Solothurn einwandern IVB abgeschlossen.

Neu schliessen wir auch mit allen neu anerkannten Flüchtlingen Integrationsvereinbarungen ab, rückwirkend auf 1.1.2010.

Controlling und Auswirkungen beim Nichteinhalten von beschlossenen Massnahmen

- Zuerst: Es geht um „Deutschlernen“ und nicht einfach darum, einen Kurs zu machen.
- Kursanmeldebestätigung gleich nach Abschluss der IVB
- Kursbestätigung nach erfolgtem Kurs
- Mahnen / Vorladung
- Allenfalls Zweitgespräch / Zweit-IVB
- Wenn beschlossene Massnahmen nicht eingehalten werden, wird eine Meldung an das Migrationsamt gemacht und empfohlen die Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlängern oder die Niederlassungsbewilligung nicht zu erteilen.

Reaktionen von und Wirkung bei Betroffenen

Zumeist grosse Motivation, Deutsch zu lernen, Integrationsprozess angehen, dankbar für die Information.

“Warum gab es das nicht, als ich in die Schweiz kam? Ich musste alles selbst herausfinden.“

In der Regel: Hohes Verantwortlichkeitsgefühl der Betroffenen. Zuweilen Angst, etwas falsch zu machen.

Schafft mehr Verbindlichkeit bez. Integration.

“Buschtelefon“: Wir stellen fest, dass viele neu eingereiste Personen nach wenigen Wochen von sich aus bereits Deutsch-Integrationskurse besuchen (Informationen fliessen durch verschiedene Kanäle).

Grosse Auswirkungen auf Nachfrage nach Deutsch-Integrationskursen und die Kapazitäten der Sprachkursanbieter.

Integrationsvereinbarungen – Erfahrungen

Gute Möglichkeit mit Eltern über die Wichtigkeit von Bildung zu sprechen. Stolz auf Kinder sein, die Erfolg haben. Motiviert für eigene Bildung! Warum Frühe Förderung, warum ist es wichtig, dass Kinder sehen, dass Eltern lernen?

Erstaunlich viele Probleme in binationalen Ehen mit Schweizern. Deshalb haben wir auch die Initiative für „frabina“, Beratungsstelle für Frauen aus binationalen Ehen ergriffen. Zweimal monatlich in Solothurn.

Eine kleine Zahl von Betroffenen ist nicht motiviert. Hier wird Druck ausgeübt: z.B. via Migrationsamt / via Sozialhilfe.

Einladung zu IVB ist klare Information des Staates.

Mittels hoher Anzahl von IVB-Gesprächen ist man auf dem Laufenden bezüglich aktuellen Bedürfnissen oder Schwierigkeiten von Neueingereisten. Dies fliesst in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit ein, auch auf nationaler Ebene.

Willkommensveranstaltungen

2008 = 2 Pilotveranstaltungen in albanisch und türkisch

Seit 2009 = 10 bis 11 Veranstaltungen in ebenso vielen Sprachen. Hohe Beteiligung im Vergleich zu andern Kantonen. Im 2011 erstmals alle neu Zugewanderten, also auch aus EU-EFTA Staaten.

2010 = 700 Teilnehmende, inkl. Deutschsprachige aus der EU. Siehe Einladungen 2011.

6 Schlusswort

Kohärenz von politischen Integrationsforderungen und Auswirkungen auf die Praxis

Auf kommunaler, kantonaler und auf Bundesebene braucht es eine kohärente Integrationspolitik: So muss z.B. die richtige Forderung nach verbindlichen Integrationsvereinbarungen Folgen auf der Ebene der Investitionen haben! Finanzielle und personelle Ressourcen müssen zur Verfügung stehen. Ansonsten sind diese Forderungen nicht umsetzbar. Es braucht also folgerichtige Entscheide!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.